

Deutschland-Berlin: Internetdienste
OJ S 83/2018 28/04/2018
Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: BundesInnungskrankenkasse Gesundheit, kurz BIG direkt gesund
Postanschrift: Charlotten-Carree Markgrafenstraße 62
Ort: Berlin
NUTS-Code: DE Deutschland
Postleitzahl: 10969
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): BIG direkt gesund, Vergabestelle Raum 1.0401, Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund (Verwaltungssitz)
E-Mail: ausschreibungen@big-direkt.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.big-direkt.de

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://subreport.de/E59283146>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Gesetzliche Krankenkasse Körperschaft des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand**II.1. Umfang der Beschaffung****II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Webentwicklung und Onlinemarketing

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

72400000 Internetdienste

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

BIG direkt gesund ist Deutschlands erste gesetzliche Direktkrankenkasse. Als Direktkrankenkasse unterhält BIG kein Netz von Geschäftsstellen. Der Kontakt zu den

Versicherten, die Gewinnung von Kunden finden zu einem erheblichen Teil mittels digitaler Kommunikationsmittel statt. Die Marktposition als führende Direktkrankenkasse konnte in den letzten 10 Jahren erfolgreich ausgebaut werden. Die Herausforderung besteht darin, diese Position durch Innovationen und trendorientierte Weiterentwicklung auszubauen. Der Auftraggeber unterhält leistungsfähige Websites und weitere Internetdienste (z. B. App), über welche die Versicherten und Partner ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Diese Internetdienste werden bislang von einem Dienstleister technisch betreut. Aufgrund des Umfangs und der zunehmenden Komplexität soll zukünftig zusätzlich ein zweiter Dienstleister Aufgaben im Bereich Webentwicklung und weiteren Internetdiensten übernehmen.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

79340000 Werbe- und Marketingdienstleistungen, 79341400 Werbekampagnen, 79342000 Marketing, 79342100 Direktmarketing, 72420000 Internet-Entwicklung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Auftraggeber unterhält leistungsfähige Websites und weitere Internetdienste (z. B. App), über welche die Versicherten und Partner ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Diese Internetdienste werden bislang von einem Dienstleister technisch betreut. Aufgrund des Umfangs und der zunehmenden Komplexität soll zukünftig zusätzlich ein zweiter Dienstleister Aufgaben im Bereich Webentwicklung von Websites und weiteren Internetdiensten übernehmen. Ebenso Gegenstand dieser Ausschreibung sind Dienstleistungen im Bereich Onlinemarketing. Daher wird ein Dienstleister gesucht, der sowohl mit technischer Kompetenz als auch konzeptionell-kreativer Kompetenz ausgestattet ist. Dieser Dienstleister soll sich auf die marketingorientierte Betreuung von Web-Seiten (z. B. Landingpages) und weiteren Internetdiensten spezialisiert haben und erfolgreich im Onlinemarketing agieren. Hierzu wird ein im Onlinemarketing breit und innovativ aufgestellter Partner gesucht, der als Experte in den unterschiedlichen Disziplinen mit dem Auftraggeber die Marketing- und Vertriebsziele erreicht. Neben der technischen Umsetzung von Internetanwendungen geht es hier vor allem um performanceorientierte Projekte, die multichannel und multidevice umgesetzt werden. Der Marketing-Mix wird sich zukünftig zu Gunsten des Onlinemarketings verschieben und das Onlinemarketing wird weiter ausgebaut werden. Die dafür nötigen strategischen Weichenstellungen werden mit dem Auftragnehmer entwickelt und umgesetzt.

Der zukünftige Auftragnehmer hat idealer Weise erfolgreich performanceorientierte Onlinemarketing-Projekte für Auftraggeber in der Finanzdienstleistungsbranche entwickelt und durchgeführt und sieht sich als Impulsgeber und Sparringspartner des Auftraggebers. Er beherrscht das Feld der Strategieentwicklung und Beratung ebenso wie die effiziente Umsetzung von Projekten.

Für den Auftraggeber übernimmt der Auftragnehmer die Mediaplanung und deren Umsetzung oder er arbeitet in diesem Bereich mit einem Dritten zusammen.

Im Rahmen der Neu- und Weiterentwicklung der Webseiten und Internetdienste sind sehr gute Kenntnisse u. a. der Technologien Drupal8, PHP7, Symfony 3, HTML5, CSS3 unabdingbar.

Bestandteile der Leistungserbringung:

- Neu- und Weiterentwicklung von marketingorientierten Webseiten (z. B. Landingpages) und weiteren Internetdiensten,
- Onlinemarketing (z. B. Leadmanagement und -optimierung, Kreation und Entwicklung vertriebsorientierter Onlinekommunikations- und Werbemittel, E-Mailautomation, SEA, Strategieberatung),
- Mediaplanung und Steuerung.

Gegenstand der Ausschreibung ist ein Rahmenvertrag. Dieser legt die Bedingungen für die während der Vertragslaufzeit durchgeführten Projekte verbindlich fest. Die Details sind den Unterlagen für die zweite Stufe des Verfahrens (Angebotsphase) und hier insbesondere der Anlage „Rahmenvertrag“ und der Anlage „Leistungsbeschreibung“ zu entnehmen. Die Unterlagen für die zweite Stufe des Verfahrens werden nur den Bewerbern, welche zur Einreichung eines Angebots aufgefordert werden, zur Verfügung gestellt.

Zum Leistungsumfang: Einen Rahmenvertrag zeichnet aus, dass Umfang und Wert der Projekte im Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht feststehen. Zudem ist mit Abschluss des Rahmenvertrages keine Zusage eines bestimmten Umfangs oder Wertes des Auftrages und der beauftragten Projekte verbunden. Als Kalkulationsgrundlage für den Zeitraum eines Kalenderjahres gibt der Auftraggeber die folgenden Werte an, ohne dass darauf ein Rechtsanspruch besteht:

- Entwicklungsleistungen Websites und weitere Internetdienste: ca. 6 000 Std./Jahr,
- Marketing inkl. Mediaplanung und Steuerung: ca. 2 000 Std./Jahr.
- Mediavolumen ohne Google: ca. 300 000 €/Jahr.

Der Auftraggeber plant in der Regel im 4. Quartal das Budget des Folgejahres und liefert somit die Planungsgrundlagen für den Auftragnehmer.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 48

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Auftraggeber hat das Recht, den Vertrag durch einseitige Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer um einmalig 24 Monate zu verlängern. Ein Recht des Auftragnehmers auf Verlängerung des Vertrags besteht nicht.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Berufs- oder Handelsregisterauszug (zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist nicht älter als drei Monate).

— in Kopie.

Eigenerklärung gemäß Anlage „Eigenerklärung gem. §§ 123, 124 GWB“ – im Original.

– Allgemeine Hinweise:

a) Bieter mit Firmensitz außerhalb Deutschlands haben gleichwertige Nachweise von Stellen des

Herkunftslandes in deutscher beglaubigter Übersetzung einzureichen;

b) für Bergwerksgemeinschaften und Nachunternehmer sind die Nachweise nach Maßgabe der Bewerbungsbedingungen einzureichen;

c) für die Verfahrensweise bei fehlenden Erklärungen/Nachweisen, die auf Anforderungen bis zum Ablauf der

Angebotsfrist nicht vorgelegt werden, wird auf § 56 Abs. 2 S. 1 VgV verwiesen.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Anlage „Eigenerklärung Umsatz“ entsprechend den Anforderungen, die sich aus der Anlage

„Eigenerklärung Umsatz“ ergeben – im Original.

– Allgemeine Hinweise:

a) Bieter mit Firmensitz außerhalb Deutschlands haben gleichwertige Nachweise von Stellen des

Herkunftslandes in deutscher beglaubigter Übersetzung einzureichen;

b) für Bergwerksgemeinschaften und Nachunternehmer sind die Nachweise nach Maßgabe der Bewerbungsbedingungen einzureichen;

c) für die Verfahrensweise bei fehlenden Erklärungen/Nachweisen, die auf Anforderungen bis zum Ablauf der

Angebotsfrist nicht vorgelegt werden, wird auf § 56 Abs. 2 S. 1 VgV verwiesen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Umsatz in den Bereichen Onlinemarketing und Webentwicklung, aber ohne Media und ohne Umsatzsteuer muss in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren

zusammengerechnet (z. B. 2015+2016+2017) mindestens 2,5 Mio. Euro betragen haben.

Bergwerksgemeinschaften müssen für jedes Mitglied der Bergwerksgemeinschaft die Anlage

„Eigenerklärung Umsatz“ abgeben. Es ist ausreichend, wenn die

Bergwerksgemeinschaftsmitglieder zusammen die zuvor genannte Mindestanforderung von 2,5 Mio. Euro erreichen.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Anlage „Referenzliste des Unternehmens“ entsprechend den Anforderungen, die sich aus der Anlage

„Referenzliste des Unternehmens“ – im Original.

– Allgemeine Hinweise:

a) Bieter mit Firmensitz außerhalb Deutschlands haben gleichwertige Nachweise von Stellen des

Herkunftslandes in deutscher beglaubigter Übersetzung einzureichen;
b) für Bergwerkgemeinschaften und Nachunternehmer sind die Nachweise nach Maßgabe der Bewerbungsbedingungen einzureichen;
c) für die Verfahrensweise bei fehlenden Erklärungen/Nachweisen, die auf Anforderungen bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt werden, wird auf § 56 Abs. 2 S. 1 VgV verwiesen.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
a) Der Bewerber hat mit seinem Angebot vier Referenzaufträge nachzuweisen.
b) Weitere Mindestanforderungen für jeden Referenztyp gesondert:
Typ A „Internetplattform Einsatz Drupal“:
Auftragsgegenstand: Erstellung und Betrieb von Webanwendungen unter Einsatz von Drupal 7 oder 8.
Leistungszeitraum: aus 2015, 2016, 2017 oder 2018.
Auftragsumfang: Mindestumsatz von 50 000 EUR ohne Umsatzsteuer, ohne Hosting, ohne Media und ohne durchlaufende Posten.
Typ B „E-Mail-Automation“:
Auftragsgegenstand: Erfolgreiche Umsetzung eines E-Mail-Automation-Projektes inklusive Konzeption, Umsetzung, KPI-Erreichung.
Leistungszeitraum: aus 2015, 2016, 2017 oder 2018.
Im Bereich „business to consumer“ umgesetzt.
Auftragsumfang: Mindestumsatz von 20 000 EUR ohne Umsatzsteuer, ohne Media und ohne durchlaufende Posten.
Typ C „crossmediale performanceorientierte Onlinemarketing-Kampagne“:
Auftragsgegenstand: Erfolgreiche (KPI Erreichung) Planung, Konzeption, Durchführung (inkl. Mediastategie) einer crossmedialen Kampagne mit definierten Performancezielen.
Bestehen einer zertifizierten Google Partnerschaft.
Im Bereich „business to consumer“ umgesetzt.
Leistungszeitraum: aus 2015, 2016, 2017 oder 2018.
Auftragsumfang: Mindestumsatz von 30 000 EUR ohne Umsatzsteuer, ohne Media und ohne durchlaufende Posten, gesonderte Angabe des Mediabudgets.
Typ D „Ticket-/Dokumentationssystem“:
Auftragsgegenstand: Ein Auftrag über den Einsatz eines Ticketsystems, z. B. Atlassian von JIRA und eines digitalen Dokumentationssystems, z. B. Atlassian Confluence.
Leistungszeitraum: aus 2016, 2017 oder 2018.
Auftragsumfang: mindestens 200 Tickets.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Nichtoffenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 28/05/2018 Ortszeit: 12:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 05/07/2018

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 01/12/2018

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Für die Teilnahme sind zwingend die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen zu verwenden. Diese werden über das Online-Portal Subreport unmittelbar und ohne Erfordernis vorheriger Registrierung kostenfrei vom Auftraggeber zum Download bereit gestellt (<https://www.subreport.de/E59283146>.

Oder unter www.subreport.de unter Angabe der ELViS-ID: E59283146). Hilfe bei der Bedienung des Subreport.

Online-Portals erhalten Sie unter der Tel.-Nr. +49 221 9857857 oder unter www.subreport.de

Die Stellung von Fragen ist nur über das Online-Portal Subreport möglich, hierfür ist eine vorhergehende.

Registrierung nötig, für die Zeit vom Bewerber einzuplanen ist.

Die Unterlagen für die zweite Stufe des Verfahrens (Angebotsphase) werden nur den Bewerbern, welche zur.

Einreichung eines Angebots aufgefordert werden, zur Verfügung gestellt.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

Telefon: +49 2289499163

Internet-Adresse: http://www.bundeskartellamt.de/DE/Vergaberecht/vergaberecht_node.html

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die nachfolgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen.

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

§ 134 Informations- und Wartepflicht:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen.

Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in.

Textform zu informieren. (...);

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen

Werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn.

Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den.

Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (...).

§ 135 Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber:

1. gegen § 134 verstoßen hat oder;

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,

2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3 der

Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. (...).

§ 160 Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (...).

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

Wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach.

§ 135 Absatz 1 Nummer 2.

§ 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: s.o. Ziff. VI.4.1)

Ort: Bonn

Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

26/04/2018